

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DRK-Kreisverbandes Leipzig-Stadt e.V.

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Bedingungen gelten, soweit die Vertragspartner nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben. Abweichende Bedingungen des Vertragspartners sowie Ergänzungen sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden.
- 1.2. Mit Erteilung des Auftrages oder mit der Annahme der Lieferung/Leistung erkennt der Vertragspartner unsere Bedingungen an.

2. Preise und Zahlung

- 2.1. Unsere angegebenen Preise verstehen sich, falls nichts anderes vereinbart, ohne die jeweils gesetzliche Mehrwertsteuer.
- 2.2. Unsere Angebote sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich eine Befristung angegeben ist. Wir behalten uns vor, bestätigte Preise zu verändern und neu zu vereinbaren, sofern sich die preisbestimmenden Faktoren gegenüber denen bei Vertragsabschluss wesentlich geändert haben (z.B. in Abhängigkeit von veränderten Erstattungen der Krankenkassen, von Rentenerhöhungen, von Zuschüssen verschiedener Arten u.ä.).
- 2.3. Unsere Rechnungen sind zahlbar (falls keine anderen schriftlichen Vereinbarungen gelten) 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug.
Die Zahlung mit Scheck oder Wechsel ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung möglich.
Eine solche Zahlung gilt erst nach Einlösung des Schecks oder Wechsels als erfolgt.
Die Diskont- und Finanzierungskosten trägt in diesem Falle der Vertragspartner.
- 2.4. Bei Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungsfrist berechnen wir pro Mahnung EUR 5,00 Mahngebühr und ab dem Fälligkeitszeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank.
Die Zinsen sind sofort fällig.
Kommt es zum gerichtlichen Mahnbescheid u.ä., hat der nichtzahlende Vertragspartner alle damit verbundenen Kosten zu tragen.
- 2.5. Kommt es durch schuldhaftes Verhalten des Auftraggebers nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand zur Erfüllung des Vertrages, so bleibt es uns vorbehalten, durch die in Rechnungsstellung die entstandenen Unkosten geltend zu machen.
 - 2.5.1. Lehrgangsteilnehmer (Betriebe und Einrichtungen sowie Einzelpersonen als Auftraggeber im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen), welche nach erfolgter verbindlicher Anmeldung die geplante Aus- bzw. Fortbildungsmaßnahme nicht besuchen und auch nicht bis zwei Tage vor dem Lehrgangsbeginn eine Abmeldung beim DRK-Kreisverband Leipzig-Stadt e.V. vornehmen, haben 100 % der Lehrgangskosten zu bezahlen.
 - 2.5.2. Erfolgt die Abmeldung bis zwei Tage vor Beginn der Aus- und Fortbildungsmaßnahme, sind 50 % der Lehrgangskosten fällig.
 - 2.5.3. Bei rechtzeitiger **schriftlicher** Abmeldung von mindestens fünf Tagen vor Lehrgangsbeginn werden gegenüber dem Auftraggeber keine Kosten erhoben.
 - 2.5.4. Bei nachweisbar vorhandenen wichtigem Grund (Krankheit, Todesfall) kann die Abmeldung auch zum Lehrgangstermin oder im nachhinein erfolgen. In diesem Fall werden keine Kosten erhoben.
- 2.6. Bei Änderung des Sachverhaltes zum Vertrag verpflichtet sich der Auftraggeber, uns sofort zu informieren. Im Falle der Nichtinformation sind ggf. dadurch entstehende Kosten zu erstatten.

3. Aufträge/Verträge

- 3.1. Aufträge gelten erst als angenommen, wenn sie von uns bestätigt sind. (Die Bestätigung erfolgt in der Regel schriftlich.)
- 3.2. Ein Auftrag gilt als erteilt, wenn dies mündlich oder schriftlich ausdrücklich erklärt wurde.
- 3.3. Der Auftraggeber haftet im Falle der Notwendigkeit von besonderen Angaben für Folgen, welche durch Falschangaben seinerseits entstehen (z.B. bei Renten und daraus resultierende Preisstaffelung u.a.).
- 3.4. Bei besonderen Verträgen für Krankenpflege, hauswirtschaftliche Dienstleistungen und mobile Dienste wird vereinbart, dass Forderungen aus Leistungen auch an Dritte übergehen. Insofern sind in die Verträge auch der Adressat für Nachfolgerechnungslegungen aufzunehmen.
- 3.5. Bei den unter 3.4. genannten Verträgen ist ebenfalls eine genaue Beschreibung des Leistungsvertrages zu sichern. Leistungen, die nicht über Krankenkassen o.a. Kostenträger abgerechnet werden können und vom Auftraggeber selbst zu tragen sind, sind exakt im Vertrag auszuweisen. (Die Abrechnung der Leistung erfolgt auf der Grundlage des Leistungsnachweises.)
- 3.6. Im Falle des Anmietens bzw. Ausleihens eines Gegenstandes oder einer Sache verpflichtet sich der Nutzer zum sorgsamem Umgang, zur pünktlichen Rückgabe und zur Übernahme aller damit verbundenen Kosten, auch jenen, welche durch Zerstörung, Diebstahl etc. entstehen (Schadenersatzpflicht des Nutzers).
- 3.7. Im Falle der Ganz- oder Teilannullierung einer vereinbarten Vertragsleistung sind die uns entstandenen Vorauslagen für die Vorbereitungen der Vertragsdurchführung sowie für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Annullierung des Vertrages zu erstatten.

4. Unabwendbare Gewalt

- 4.1. Soweit von uns nicht vertretende Umstände höherer Gewalt die Ausführung des übernommenen Auftrages erschweren, verzögern oder unmöglich machen, sind wir berechtigt, um die Dauer der Behinderung die Erfüllung des Vertrages hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.
Dazu gehören behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrungen, politisch oder wirtschaftlich bedingte Arbeitsstörungen, Verkehrsstörungen und unabwendbare Ereignisse u.a..
- 4.2. Bei den unter 4.1. genannten nicht zu vertretenden Umständen höherer Gewalt sind Verzugsstrafen und Schadenersatzansprüche jeglicher Art wegen verspäteter oder nicht erfolgter Lieferung der Leistung ausgeschlossen, sofern nicht dazu besondere Vereinbarungen getroffen wurden.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 5.1. Erfüllungsort ist der im Vertrag geregelte Leistungsort.
- 5.2. Gerichtsstand, sowohl sachlich als auch örtlich, ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten die Stadt Leipzig.

6. Salvatorische Klausel

- 6.1. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so wird die Wirkung des übrigen Teils der Geschäftsbedingungen durch diese Unwirksamkeit nicht berührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine dem Interesse der Vertragsparteien entsprechende Regelung im Wege der Ergänzung des Vertrages zu ersetzen.